



EU – Baumusterprüfbescheinigung

- (2) Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen Richtlinie 2014/34/EU
- (3) EU Baumusterprüfbescheinigungsnummer

EPS 19 ATEX 1 015 X

Revision 0

(4) Gerät:

(1)

Eigensicheres Feature Phone Typ Ex-Handy 10 *** DZ1

(5) Hersteller:

Pepperl+Fuchs GmbH

(6) Anschrift:

Lilienthalstrasse 200 68307 Mannheim Deutschland

- (7) Die Bauart dieses Gerätes sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser EU Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.
- (8) Bureau Veritas Consumer Products Services Germany GmbH bescheinigt als benannte Stelle Nr. 2004 nach Artikel 21 der Richtlinie 2014/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 die Erfüllung der grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie. Die Ergebnisse der Prüfung sind in der vertraulichen Dokumentation unter der Referenznummer 18TH0340 festgelegt.
- (9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit:

EN 60079-0:2012+A11:2013

EN 60079-11:2012

EN 60079-28:2015

- (10) Falls das Zeichen "X" hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes in der Anlage zu dieser Bescheinigung hingewiesen.
- (11) Diese EU Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf Konzeption und Prüfung des festgelegten Gerätes gemäß Richtlinie 2014/34/EU. Weitere Anforderungen dieser Richtlinie gelten für die Herstellung und das Inverkehrbringen dieses Gerätes. Diese Anforderungen werden nicht durch diese Bescheinigung abgedeckt.
- (12) Die Kennzeichnung des Gerätes muss die folgenden Angaben enthalten:



Nürnberg, 12.02.2019

Seite 1 von 2

Bescheinigungen ohne Unterschrift und Sieger haben keine Gültigkeit. Diese Bescheinigung darf nur unverändert weiterverbreitet werden. Auszüge oder Änderungen bedürfen der Genehmigung von Bureau Veritas Consumer Products Services Germany GmbH. EPS 19 ATEX 1 015 X, Revision 0.





(13) Anlage

(14) EU - Baumusterprüfbescheinigung EPS 19 ATEX 1 015 X

Revision 0

(15) Beschreibung des Gerätes:

Das eigensichere Feature Phone des Typs Ex-Handy 10 *** DZ1 ist ein Kommunikationsgerät für den Einsatz in explosionsgefährdeten Bereichen der Zonen 1, 2, 21 und 22. Das Gerät bietet zusätzliche Funktionen wie Kamera, GPS, NFC, Beschleunigungssensor, WiFi, Bluetooth, Vibrationsmotor, Kopfhöreranschluss, Magnetsensor und Blitzlicht. Für die üblichen Mobilfunksysteme können verschiedene integrierte Antennen verwendet werden. Das Gerät ist mit einer nicht austauschbaren Li-Ion-Batterieeinheit ausgestattet. Das Laden und die drahtgebundene Datenübertragung erfolgt über den magnetischen USB-Anschluss und darf nur in nichtexplosionsgefährdeten Bereichen durchgeführt werden.

Elektrische Daten:

Versorgung:

Zwei wieder aufladbare, eingebaute Li-Ion-Zellen parallel

Akkupack Ex-BP H10 Nenndaten: 3,7 V, 4400 mAh, 16,28 Wh, oder Akkupack Ex-BP H10C Nenndaten: 3,7 V, 3920 mAh, 14,5 Wh

Aufladung und kabelgebundene

Datenübertragung:

Um = 6 V, nur außerhalb klassifizierter explosionsgefährdeter Bereiche

(16) Referenznummer: 18TH0340

(17) Besondere Bedingungen:

Umgebungstemperaturbereich:

-20 °C ≤ Ta ≤ +60 °C

Der Akku darf nur außerhalb des klassifizierten explosionsgefährdeten Bereichs aufgeladen werden.

Das Gerät muss vor Schlägen mit hoher Schlagenergie geschützt werden.

Der SIM-Kartendeckel für den Kartenzugriff muss vor dem Betreten des explosionsgefährdeten Bereichs fest verschraubt sein.

Das Gerät darf weder repariert noch demontiert werden (mit Ausnahme des SIM-Kartendeckels welcher nur außerhalb des explosionsgefährdeten Bereiches demontiert werden darf).

Es ist zulässig, den 3,5 mm Audiostecker in explosionsgefährdeten Bereichen mit zertifiziertem Zubehör zu verwenden, welches die folgenden Werte erfüllt:

Ui = 4,2 V

Ii = 50 mA Pi = 100 mW

Co = 3 μF

 $Lo = 440 \, \mu H$

(18) Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen:

Durch Übereinstimmung mit Normen abgedeckt.

Zertifizierungsstelle byplosionsschutz

Nürnberg, 12.02.2019

Seite 2 von 2

Schaffer